

**ZEITSCHRIFT  
DER  
DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN  
GESELLSCHAFT  
(ZDMG)**

Im Auftrag der Gesellschaft  
herausgegeben von  
**TILMAN NAGEL**  
unter Mitwirkung von  
JORINDE EBERT · HERRMANN JUNGRAITHMAYR  
WALTER SLAJE · FLORIAN C. REITER  
WOLFGANG RÖLLIG

Sonderdruck aus  
BAND 148  
1998



KOMMISSIONVERLAG FRANZ STEINER  
STUTTGART 1998

- 409 YŪSUF RĀĠIB: *Marchands d'Étoffes du Fayyūm d'après leurs Archives (Actes et Lettres) V/I Archives de trois Commissionnaires*. Kairo: Institut Français d'Archéologie Orientale 1996. vi u. 55 S., 22 Tafeln (Supplément aux Annales Islamologiques Cahier N° 16). ISBN 2-7247-0172-0.

Im Jahre 1982 begann YŪSUF RĀĠIB eine auf sechs Bände konzipierte Edition von Briefen und Akten von Stoffhändlern aus dem Fayyūm des 3./9. Jahrhunderts herauszugeben, die als Markstein der Papyrologie gilt. Nach den ersten drei Bänden liegt nun vom 5. Band der erste Teil vor. Y. R. stellt die Reste eines Archives zusammen, das heute auf verschiedene Museen, den Louvre, die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) und das Ägyptische Museum in Berlin verteilt ist. Die Korrespondenz stammt aus dem zweiten Jahrzehnt des 3./9. Jahrhunderts von Fustāṭer Stoffhändlern an ihre Kommissionäre auf dem Stoffhändlermarkt von Fayyūm im Haus des Abū Ya'qūb Ishāq. 23 Dokumente befinden sich auf 17 zum Teil doppelt verwendeten Blättern. Die Briefe richten sich an jenen Abū Ya'qūb (I–VI) selbst, an Abū 'Alī al-Ḥasan (XII–XIII), an beide zusammen (VII–XI) oder sind von dem einen an den anderen gerichtet (XIV). Eine Warenberechnung stammt von der Hand eines der beiden (XV). Weitere Briefe (XVI–XVIII) sind an Abū Yazīd Bilāl ibn 'Isā gerichtet, der seine Briefe unter der Adresse von Abū Ya'qūb empfing. Den Rest bilden eine Schuldanweisung (XIX), mehrere Briefe und Briefentwürfe (XX–XXIII), deren Rück-

- 410 seiten für die erwähnte Korrespondenz wiederverwendet wurden. Nach einer knappen Einleitung von nur einer Seite folgt die Edition. Jedes Dokument wird in seiner technischen Beschaffenheit beschrieben, dann sein Inhalt analysiert. Nach dem rekonstruierten Text folgt eine Übersetzung und bei einem Teil der Papyri ein knapper philologischer Kommentar. Auf 22 Tafeln werden die Dokumente in hoher Qualität reproduziert.

Hauptgegenstand der Briefe sind der Ankauf von Textilien im Fayyūm – zumeist *ṣiqqa* und *rayta* unterschiedlicher Qualität – auf Rechnung der Fustāṭer Händler. Die Briefe behandeln durchgehend den Barkauf. Im Gegenzug schickten die Fustāṭer Händler Beutel (*ṣurra*) mit Goldmünzen. Die ständige Verbindung zwischen Fustāṭ scheint im Falle der ersten beiden Kommissionäre durch Maimūn, den Eseltreiber, gewährleistet worden zu sein, dem man Briefe und Geldbörsen anvertraute. Er wird als Geldbote in vier Briefen erwähnt (I, VII, VIII, XII). Zwei andere Briefe (II, III) nennen Flußschiffer (*nūṭī*) in dieser Funktion.

Es finden sich eine Reihe von monetären und juristischen Termini, die nur noch in wenigen älteren Papyri belegt sind; so *dīnār ṭārī* (VIII, XI) und *dīnār qā'im* (II, III). Brief VIII gibt einen Wechselkurs für das Jahr 220/835–36 von einem Dīnār zu 25 Dirham an. Nr. XV bietet ein bislang unbekanntes System symbolischer Abkürzungen für den Dīnār und seine Teilwerte. Das soziale Leben klingt nur gelegentlich an. Ein besonders freudig ausgefallener Glückwunsch zur Heirat Abū 'Alīs mit seiner Bint al-'Amm (XI), der Kusine väterlicherseits, unterstreicht die Bedeutung der Bint al-'Amm im Heiratsverhalten. Erwähnenswert ist der Entwurf (XXI) eines Bittgesuches von einem Sklaven (*mukātab*) einer Medinenserin, der als Fernhändler arbeitet (*tāḡīr*) und der sich die fehlende Summe für den Loskauf von einem Amīr, wahrscheinlich von dem Gouverneur von Ägypten, erbittet.

STEFAN HEIDERMAN, Jena